

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 4/2008**

### **Fahrkartenverkauf an behinderte Reisende im Regionalverkehr**

Der Landesbehindertenbeirat bittet das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr als Aufsichtsbehörde, die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) als Aufgabenträger und die Deutsche Bahn AG als Auftragnehmer, behinderten Reisenden im Regionalverkehr auch weiterhin den Kauf von Fahrtausweisen zum Normaltarif beim Zugbegleitpersonal zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen auf den Fahrkartenkauf am Schalter oder an Automaten zu verweisen, ist wegen deren unzureichender Verfügbarkeit bzw. fehlender Barrierefreiheit nicht hinnehmbar.

Sollte trotzdem am geplanten Verfahren festgehalten werden, bitten wir die Landesregierung dann ausschließlich nur noch denen Fördermittel zur Verfügung zu stellen, die eine diesbezügliche Nutzung der Verkehrsmittel durch Menschen mit Behinderungen sicherstellen.

#### **Begründung:**

Wie Medienberichten vom 26.05.08 zu entnehmen war, beabsichtigt die Deutsche Bahn AG die Möglichkeit des Fahrkartenkaufs in Regionalzügen ab 1. Juni abzuschaffen.

Bahnreisende in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen könnten dann keine Fahrscheine mehr beim Kundenbetreuer in Regional- und Nahverkehrszügen kaufen. Sie müssten Tickets auf den Bahnhöfen erwerben, also am Schalter oder an Automaten, sonst würden sie als Schwarzfahrer bestraft.

Viele behinderte Reisende sind nicht in der Lage, Fahrkarten vor Fahrtantritt zu erwerben, zumal vielerorts kein Schalter vorhanden oder geöffnet ist.

Die Fahrkartenautomaten sind keine Alternative, sondern stellen sogar eine unüberwindliche Barriere für viele Menschen mit Behinderungen dar, insbesondere für Blinde und Sehbehinderte, Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder mit Lernschwierigkeiten. Auch viele ältere oder anderweitig beeinträchtigte Menschen dürften damit ihre Schwierigkeiten haben.

Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, ihren Service, insbesondere im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen, nicht weiter einzuschränken, sondern diesem Personenkreis bei Bedarf den Erwerb von Fahrtausweisen im Regionalverkehr beim Zugpersonal zum Normaltarif (auch mit Bahncard) zu ermöglichen.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wettbewerber der Bahn auf Strecken des Regionalverkehrs in Sachsen-Anhalt keine Probleme damit haben, Fahrkarten im Zug zu verkaufen.